



berufswahlapp

Dein Weg. Deine Chance.

Datenschutzhinweise berufswahlapp nebst Support-/Ticketsystem

Stand: 29.09.2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Ziele der berufswahlapp	3
2. Akteure, Verantwortlichkeiten, Teilnehmende	4
2.1 Verantwortung für die Datenverarbeitung.....	4
2.2 Verantwortung für das Gesamtkonzept der berufswahlapp.....	4
2.3 Verarbeitung der Daten im Auftrag	4
2.4 Weitere Empfänger personenbezogener Daten.....	5
2.5 Betroffene Personen	6
3. Beschreibung der Datenverarbeitungen und Rechtsgrundlagen	7
3.1 Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten	7
3.2 Verarbeitungszwecke, Zweckbindung	10
3.3 Löschkonzept	12
3.4 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung	17
4. Betroffenenrechte nach DSGVO	24



berufswahlapp

Dein Weg. Deine Chance.

1. Einleitung: Ziele der berufswahlapp

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), eine Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, entwickelt seit 01.10.2018 zusammen mit einem Konsortium die berufswahlapp.

Die Federführung im Projektkonsortium liegt beim Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) sowie dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB).

Die berufswahlapp unterstützt junge Menschen, sich bei der Wahl ihres Berufes zu orientieren und begleitet diesen Prozess. Sie ist dabei als digitales Instrument für den selbstgesteuerten Lernprozess im Rahmen der Beruflichen Orientierung zu sehen und soll die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen sowie als Portfolioinstrument zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse dienen.

Als Progressive-Web-App (PWA) steht die berufswahlapp den Nutzer*innen (m/w/d) – in erster Linie Schüler*innen sowie Lehrkräften – ortsunabhängig und auf allen gängigen Endgeräten über das Internet zur Verfügung. Auf den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer bzw. auf von den Schulen bereitgestellten Geräten muss hierfür keine Software installiert werden.

Im Produktivbetrieb stehen sämtliche Programmbestandteile der berufswahlapp und die Nutzerprofile in Rechenzentren der G.I.B. bzw. ihrer Unterauftragnehmer bereit und werden bei Aufruf via Internet online zur Verfügung gestellt. Für die Schulen bedeutet dies, dass sie keine eigenen Server anschaffen und Netzwerke installieren, konfigurieren oder administrieren müssen. Um Zugang zur berufswahlapp zu erlangen, werden lediglich ein Internetzugang, webfähige Anzeige- und Eingabegeräte sowie entsprechende Berechtigungen benötigt.

In der Entwicklungsphase der berufswahlapp wurde die Anwendung in ca. 50 allgemein- und berufsbildenden Schulen in den acht im Projektkonsortium vertretenen Bundesländern erprobt. Im Schuljahr 2022/2023 startet die berufswahlapp in fünf Bundesländern in die Pilotphase (Produktivbetrieb).

Ab der Pilotphase wird für die berufswahlapp außerdem zur Bearbeitung etwaiger Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltlicher Themen ein Support-/Ticketsystem zur Verfügung gestellt.



2. Akteure, Verantwortlichkeiten, Teilnehmende

2.1 Verantwortung für die Datenverarbeitung

Die Beurteilung ist abhängig vom jeweiligen Bundesland. Maßgeblich ist das jeweilige Landesrecht.

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die Datenverarbeitungen im Rahmen der berufswahlapp nebst Support-/Ticketsystem ist etwa im Bundesland NRW die einzelne Schule, vertreten durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter: Schulen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW gelten, soweit sie in inneren Schulangelegenheiten personenbezogene Daten verarbeiten – und nichts Anderes geschieht bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags – nach § 5 Abs. 1 Satz 2 DSG NRW als (eigenständige) öffentliche Stellen. Für die Schule stellt die jeweilige Schulleiterin oder der Schulleiter durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass der Schutz der verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

In den anderen Bundesländern wird z. T. (u. a. Hamburg) die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des jeweiligen Bundeslandes angenommen, z. T. (Hessen) eine Gemeinsame Verantwortlichkeit von Schule(n) und Bundesland.

2.2 Verantwortung für das Gesamtkonzept der berufswahlapp

Die G.I.B. übernimmt im Betrieb das **Hosting**, die **Softwarepflege** und den **Support** der berufswahlapp mit dem Support-/Ticketsystem.

Die berufswahlapp nebst Support-/Ticketsystem wird unter Berücksichtigung der Sicherheitsempfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und der Empfehlungen der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz bereitgestellt.

2.3 Verarbeitung der Daten im Auftrag

Allgemein: Die berufswahlapp ist eine **Software as a Service (SaaS)-Lösung** für Schulen. Die G.I.B. stellt die **berufswahlapp** nebst **Support-/Ticketsystem** allen Bundesländern und – über diese – den staatlichen und privaten Schulen der Sekundarstufen I und II sowie Berufskollegs und Berufsschulen im Sinne der Schulgesetze und auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich als online-Dienst zur Verfügung. Die Schüler*innen der Schulen und die an diesen Schulen tätigen Lehrkräfte und Dienstleister sollen die berufswahlapp nutzen können.

Support: Das Open Source-Ticketsystem **Redmine** wird von der G.I.B. auf Servern des ausgewählten Hosting-Anbieters SUNZINET GmbH (in Zusammenarbeit mit der Telekom)



gehostet, um jederzeit eine zuverlässige, sichere und schnelle Ticket-/Supportstruktur zu gewährleisten.

Im 3rd Level Support erhält die SUNZINET GmbH losgelöst vom System Redmine erforderlichenfalls von der G.I.B. technische **Support-Anfragen** in ihrer Eigenschaft

- als Hosting-Dienstleister der berufswahlapp (s.u.) bei möglichen **Systemfehlern** und
- in ihrer Eigenschaft als Dienstleister Wartung und Support bei möglichen **Programmfehlern**.

Hosting: Die berufswahlapp wird von der G.I.B. auf Servern des ausgewählten **Hosting-Anbieters**, dem Unternehmen SUNZINET GmbH (gemeinsam mit der Telekom), gehostet (im Verhältnis zum jeweiligen datenschutzrechtlich Verantwortlichen daher: Unterauftragsverarbeitung). Dadurch wird jederzeit eine zuverlässige, sichere und schnelle Verfügbarkeit aller Daten und Inhalte auf den Endgeräten zu gewährleisten. Neben dem Front- und Backend der berufswahlapp werden auf diesen Servern auch sämtliche in der berufswahlapp anfallenden –u.a. personenbezogenen- Daten sowie Backups verarbeitet, ebenso die Daten aus dem Ticketsystem.

Ort der Verarbeitung ist stets die Europäische Union, es erfolgt keine Datenübermittlung in die USA oder in ein anderes Drittland.

Für die einzelnen datenschutzrechtlichen Verantwortlichen ist die G.I.B. deren Auftragsverarbeiter, die sich wiederum weiteren Dienstleistern bedient. Es sind entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge abzuschließen.

2.4 Weitere Empfänger personenbezogener Daten

Empfänger personenbezogener Daten ist als Auftragsverarbeiter des Verantwortlichen insbesondere die G.I.B. (s.o.). Der datenschutzrechtlich Verantwortliche schließt den hierfür notwendigen Vertrag zur Auftragsverarbeitung ab, die G.I.B. den Vertrag/die Verträge zur Unterauftragsverarbeitung insbesondere mit dem Hosting-Dienstleister und dem Dienstleister Wartung und Support.

Zu den Zwecken der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr oder des Staatsschutzes kann ggf. eine Verpflichtung zur Weitergabe personenbezogener Daten an (Ermittlungs-)Behörden bestehen, welcher der Verantwortliche im Einzelfall nachzukommen hat.

Kommt es zwischen dem Verantwortlichen und der betroffenen Person zu einer rechtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung (Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen) notwendigen Daten ggf. an Rechtsvertreter sowie die zuständigen Gerichte und Behörden übermittelt.



Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland und auch nicht an eine internationale Organisation.

2.5 Betroffene Personen

Es werden primär personenbezogene Daten der Nutzer*innen (Schüler*innen, Lehrkräfte, etwaige freiberufliche Schulkräfte, diverse Koordinator*innen unterschiedlicher Ebenen) verarbeitet. Ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich, werden insoweit auch deren personenbezogene Daten verarbeitet. Sofern die Nutzer*innen die personenbezogenen Daten Dritter (wie etwa Erziehungsberechtigte) in der berufswahlapp speichern, werden diese ebenfalls durch die G.I.B. als Auftragsverarbeiter verarbeitet.



3. Beschreibung der Datenverarbeitungen und Rechtsgrundlagen

3.1 Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

3.1.1. Allgemeines zur berufswahlapp

Die Datenverarbeitung umfasst folgende Arten von personenbezogenen Daten:

- Informationen des Nutzers (E-Mail-Adresse, Vorname, Nachname, Nutzername, Rolle/Nutzergruppe, Geburtsdatum, Passwort)
- Logdaten: Die Logdaten beinhalten Informationen über das Verhalten der Anwendung, insbesondere auftretende Fehler. Jeder Logeintrag enthält den genauen Zeitstempel, genaue Angaben, wo innerhalb des Quellcodes das Logging ausgelöst wurde und der Grund für das Auftreten. Gründe für Fehler können neben z. B. Verbindungsfehlern mit einer Datenbank auch Fehler durch unerwartet formatierte Dateien sein. Personenbezogene Daten werden nicht in den Logdaten gespeichert.
- Story-/Textinhalte, Bilder (u. a. Profilbilder / „Avatar“), Audiodateien, Videos, ggf. weitere in Abhängigkeit von der konkreten Nutzung
- Nutzungsdaten:
 - Login-Daten an stationären PCs/sonstigen Geräten insbesondere des Verantwortlichen, z. B. Schule
 - IP-Adresse des Nutzers
 - User-Agent (Informationen über verwendeten Browser)
 - Endgeräte-ID des Nutzers bei mobilen Endgeräten
- Personenbezogene Daten, die vom Verantwortlichen über einen CSV-Import in die berufswahlapp importiert werden (z. B. ist es technisch möglich, das jew. Geburtsdatum eines Schülers zu importieren); hierfür benötigt der Verantwortliche eine Rechtsgrundlage und folgt den Grundsätzen der Datenminimierung und der Zweckbindung.

Bundesländer, die über eine gesetzliche Grundlage dafür verfügen, dass der Verantwortliche für die Ersteinrichtung des persönlichen Nutzerprofils eines Schülers/einer Schülerin in der berufswahlapp dessen/deren personenbezogene Daten Vorname, Nachname, Alter sowie E-Mailadresse und die u.U. personenbezogene E-Mailadresse der/des jeweiligen Erziehungsberechtigten verarbeiten darf, können die vorgenannten Daten initial ohne Einwilligung verarbeiten (z. B. per CSV-Upload).

Bei Erteilen einer Einwilligung des Nutzers bzw. des/der Erziehungsberechtigten werden verarbeitet die zu dokumentierenden personenbezogenen Angaben wie Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Nutzername, Rolle/Nutzergruppe, Geburtsdatum der Schülerin/Schülers.



Den Verantwortlichen trifft nach Art. 7 Abs. 1 DSGVO eine ausdrückliche Verpflichtung, die Erteilung der Einwilligung nachweisen zu können.

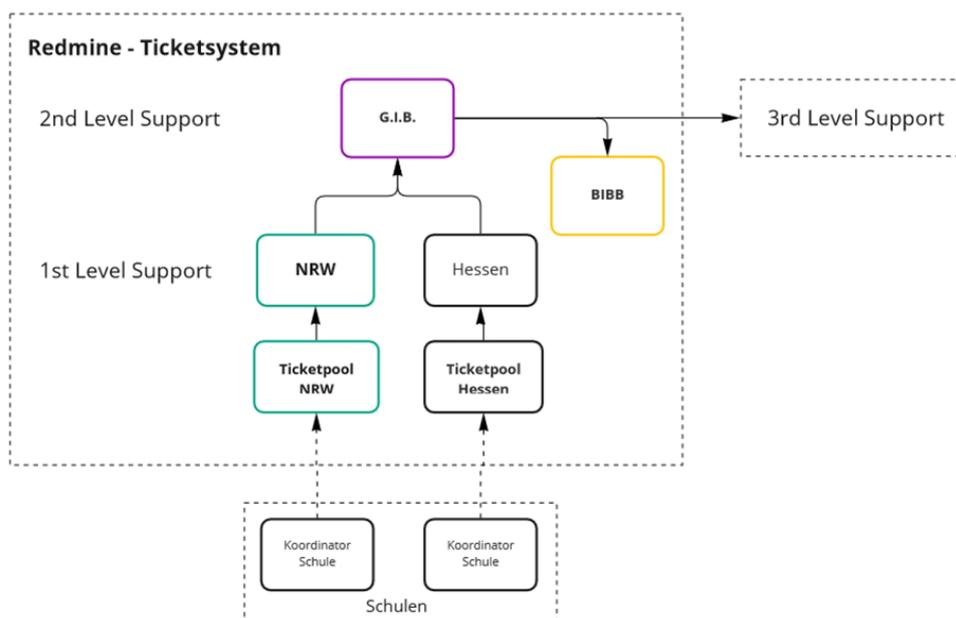
3.1.2 Support-/Ticketsystem

Der Support für den Betrieb der berufswahlapp wird durch das Open Source-Ticketsystem Redmine unterstützt, um die Abwicklung von Supportanfragen (etwaige Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltliche Themen) leisten zu können.

Der Einsatz dieses Systems in der Supportstruktur mit der Verarbeitung personenbezogener und nicht-personenbezogenen Daten ist erforderlich, da über das Ticketsystem eine reibungslose Erfassung, Dokumentation und Kommunikation der Supportanfragen gewährleistet werden kann.

Das Support-/Ticketsystem hat folgende Struktur:

Darstellung Redmine für Datenschutzkonzept



Das Support-/Ticketsystem setzt bei den **Schulkoordinationen** der teilnehmenden Schulen an. Die Schulkoordinationen schreiben E-Mails an das Redmine-System, das über die G.I.B. vom Hosting-Dienstleister bereitgestellt wird. Das System Redmine wandelt die E-Mails in Supporttickets um. Die Tickets durchlaufen dann ggf. mehrere Ebenen in der Supportstruktur. Die Tickets gelangen zuerst zum **1st Level Support**, der für die G.I.B. von den Ländern geleistet wird. Kann der 1st Level Support eine Support-Anfrage nicht lösen, wird sie an die G.I.B. im **2nd Level Support** übermittelt. Die Support-Anfragen, die an die G.I.B. gesendet werden, enthalten grundsätzlich keine personenbezogenen Daten. Die G.I.B. tritt als Clearingstelle auf,



indem sie prüft, ob die Tickets inhaltliche oder technische Fragen beinhalten. Die G.I.B. leitet länderübergreifende inhaltliche Anfragen nach Prüfung auf und Löschung von personenbezogenen Daten an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weiter. Dem BIBB werden also keine personenbezogenen Daten weitergeleitet und das BIBB hat keinen Einblick in die Ticketpools anderer Supportbereiche und -ebenen. Technische Anfragen werden von der G.I.B. gegebenenfalls an den Hosting-Dienstleister (bei möglichen Systemfehlern) oder an den Dienstleister Wartung und Support (bei möglichen Programmfehlern) im **3rd Level Support** (jeweils außerhalb von Redmine) zur Lösung weitergegeben. Die Dienstleister sind als Unterauftragsverarbeiter*innen zu verstehen.

Die Lösung der Supportanfragen wird an die Ticketersteller*innen zurückgespiegelt.

Aufgrund des abgebildeten Aufbaus der Supportstruktur kann nicht ausgeschlossen werden, dass personenbezogene Daten durch das Ticketsystem an die verschiedenen Ebenen übermittelt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst programmseitig durch das Ticketsystem Redmine als solches:

Beim Aufruf des Ticketsystems erhebt Redmine diejenigen Daten, die der Browser der Nutzerin / des Nutzers an den Webserver übermittelt. Dies umfasst insbesondere die IP-Adresse, Angaben zu Datum und Uhrzeit des Aufrufs sowie Informationen über den Browser und das Betriebssystem des zugreifenden Gerätes (UserAgent). Die Verarbeitung ist notwendig, um den nachhaltigen Betrieb von Redmine gewährleisten zu können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst auf den jeweiligen Service Leveln:

First Level Support

- Informationen der Nutzergruppe Schulkoordination
 - Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Rolle/Nutzergruppe
 - Name der Schule
- Informationen der Nutzergruppen Lehrkräfte und Schüler*innen
 - Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Rolle/Nutzergruppe



Second Level Support

- Informationen der Nutzergruppe Landeskoordination
 - Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Rolle/Nutzergruppe
 - Name der Behörde
- Information der Nutzergruppe BIBB im Second Level Support
 - Vorname
 - Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
 - Rolle/Nutzergruppe

Third Level Support

Es erfolgt keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr im Ticketsystem Redmine. Hosting-Dienstleister (bei Systemfehlern) und/oder Dienstleister Wartung und Support (bei Programmfehlern) können jedoch im Einzelfall -etwa per Fernwartung- im Auftrag der G.I.B. alle der o.g. personenbezogenen Daten, auch die nach Ziff. 4.2.1 und 4.2.2, zur Problemlösung verarbeiten.

3.2 Verarbeitungszwecke, Zweckbindung

3.2.1. Allgemeines

Die berufswahlapp dient der Vermittlung von Lerninhalten im Bereich der Beruflichen Orientierung und unterstützt infolgedessen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen. Die berufswahlapp als internetbasiertes E-Portfolioinstrument soll ausdrücklich nicht der schulinternen Verwaltung von Schülerdaten zu anderen als den in Satz 1 genannten Zwecken dienen. In der berufswahlapp sind daher insbesondere keine Funktionen zur Notenerfassung, Leistungs-, Verhaltens- oder Anwesenheitskontrolle vorgesehen. Schüler*innen haben die Hoheit über ihre Arbeitsergebnisse und entscheiden selbst darüber, ob und an wen sie diese freigeben möchten.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person grundsätzlich untersagt. Bei der berufswahlapp



könnten Story-/Textinhalte, Bilder (u. a. Profilbilder / „Avatar“), Audiodateien und Videos der Nutzer*innen in Abhängigkeit von der konkreten Nutzung entsprechende Rückschlüsse ermöglichen. So ist es bei einer personengenauen Videoaufnahme grundsätzlich möglich, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten erfasst werden. Schließlich lassen sich durch das äußere Erscheinungsbild der gefilmten Personen möglicherweise ihre rassische und ethnische Herkunft (Hautfarbe, Haare), ihre politische Meinung (z. B. „Palästinensertuch“), ihre religiöse oder weltanschauliche Überzeugung (z. B. religiöse Kleidungsstücke wie Kopftuch oder Kippa), Gesundheitsdaten (z. B. Brille, Rollstuhl) oder die sexuelle Orientierung (z. B. homosexuelles Paar) erkennen. Allerdings geht es dem jeweils Verantwortlichen bei der berufswahlapp nicht darum, genau diese personenbezogenen Daten besonderer Kategorien zu erfassen. Die berufswahlapp dient der Vermittlung von Lerninhalten im Bereich der Beruflichen Orientierung und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen. Bei der Nutzung erhält der Verantwortliche einen Mischdatensatz aus besonders sensiblen und nicht-sensiblen Daten, wobei er insbesondere keinerlei Auswertungsabsicht in Bezug auf die sensiblen Daten hat. Daher bestehen für die betroffenen Personen hier keine besonderen Risiken.

Die berufswahlapp wird nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle von Lehrkräften eingesetzt.

Im Einzelnen werden die personenbezogenen Daten verarbeitet zur/zum:

- Bereitstellung eines virtuellen Arbeitsraums im Sinne eines E-Portfolioinstruments, in das sich Nutzer*innen von diversen Endgeräten aus einloggen können (so kann etwa die E-Mailadresse des Nutzers/der Nutzerin zum Versand eines Initialpasswortes bei Erstanmeldung genutzt werden)
- Bearbeitung von Aufgaben zur Beruflichen Orientierung, nebst Push-Nachricht per E-Mail an den Nutzer/die Nutzerin über verfügbare u. a. neue Aufgaben
- Dokumentation und Reflexion des individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung
- Präsentation von Arbeitsergebnissen gegenüber Lehrkräften und ggf. externen Personen
- Newsfeed der jeweiligen Lehrkraft zur Bereitstellung von Informationen an Klassen
- Dateimanagement E-Portfolio
- Abruf und Anpassung von vorgefertigten Lerninhalten (Aufgaben) über eine Bibliothek

Falls eine Einwilligung eingeholt wird, werden die zu dokumentierenden personenbezogenen Daten verarbeitet zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Dokumentationsanfordernisse, Art. 5 Abs. 2 DSGVO sowie Art. 24 Abs. 1 DSGVO.

3.2.2 Support-/Ticketsystem



Der Support für den Betrieb der berufswahlapp wird durch das Open Source-Ticketsystem Redmine unterstützt, um die Abwicklung von Supportanfragen (etwaige Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltliche Themen) leisten zu können. Die programmseitige Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ticketsystem Redmine als solches ist notwendig, um den nachhaltigen Betrieb des Systems gewährleisten zu können.

Im Third Level Support erfolgt keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr im Ticketsystem Redmine, sondern der Hosting-Dienstleister und/oder Dienstleister Wartung und Support können zur Problemlösung im Einzelfall -etwa per Fernwartung- im Auftrag der G.I.B. personenbezogenen Daten verarbeiten. Stets geht es dabei darum, die Funktionsfähigkeit sowie Störungsfreiheit der berufswahlapp durch Supportmaßnahmen zu gewährleisten.

3.3 Löschkonzept

3.3.1 Einführung

In der **berufswahlapp** gespeicherte Nutzerprofile und damit zusammenhängende Nutzerdaten können gelöscht werden. Ob Profile proaktiv oder reaktiv gelöscht werden können, ist abhängig von der jeweiligen Rollen-Hierarchie nach dem Rechte-Rollenkonzept.

Es werden folgende Rollen im System differenziert:

- Schüler*in
- Lehrkraft
- Koordinator*in Schule für die organisatorische Ebene (wird von den Schulen festgelegt, kann eine Lehrkraft sein)
- Koordinator*in Land
- Koordination länderübergreifend (= Admin Bund)
- Technische/r Administrator*in

Es werden personenbezogene Daten der Nutzer*innen (Schüler*innen, Lehrkräfte, etwaige freiberufliche Schulkräfte, diverse Koordinator*innen unterschiedlicher Ebenen) verarbeitet (siehe 2.5. Betroffene Personen). Die Datenverarbeitung umfasst die genannten Arten von personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke (siehe dazu Ziff. 4.2 und 4.3).

3.3.2 Möglichkeiten der Löschung in der berufswahlapp, je Rolle:

3.3.2.1 Schüler*in

- Löschung durch den/die Schüler*in
 - Mit der Ausführung der Löschaufforderung wird der/die Schüler*in sofort ausgeloggt, das Profil des Nutzers nach außen hin deaktiviert, jedoch im Backend-System für weitere 30 Tage vorgehalten. Das Schüler*in-Profil wird in der zugehörigen Lerngruppe ausgeblendet.
 - Nach der initialen Löschung wird der/die Schüler*in und die Koordinator*in Schule sowie bei Zuordnung einer Lerngruppe auch die zuständige Lehrkraft bzw. der/die Koordinator*in Schule per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.



- Nach der initialen Löschung erhält der/die Schüler*in innerhalb des 30-Tage-Zeitraums alle 7 Tage eine Hinweis-Benachrichtigung per E-Mail, sollte keine anderweitige Aktion ausgeführt werden, die diese Aktion bzw. diesen Timer obsolet macht.
 - Der/die Schüler*in hat die Möglichkeit, sich während der 30 Tage nach initialer Löschung weiterhin einzuloggen, um eine der folgenden Aktionen auf einer dedizierten, reduzierten Landingpage auszuführen:
 - Export der persönlichen Nutzerdaten
 - Zurücknahme der Lösch-Anfrage und Re-Aktivierung des Profils in Zusammenwirken mit der Schulkoordination
 - Zusätzlich wird (nicht-funktional) ein Timer angezeigt, der die verbleibenden Tage bis zur unwiderruflichen Löschung herunterzählt.
 - Nach 30 Tagen wird das Profil endgültig und unwiderruflich mit all seinen Daten (siehe oben) aus dem System gelöscht, sollte keine anderweitige Aktion ausgeführt werden, die diese Aktion bzw. diesen Timer obsolet macht.
- Löschung durch die Schule (insbesondere bei Schulwechsel)
 - Mit der Ausführung der Löschaufforderung wird der/die Schüler*in sofort ausgeloggt, das Profil des Nutzers nach außen hin deaktiviert, jedoch im Backend-System für weitere 18 Monate vorgehalten. Das Schüler*in-Profil wird in der zugehörigen Lerngruppe ausgeblendet.
 - Nach der initialen Löschung wird der/die Schüler*in per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
 - Der/die Schüler*in hat die Möglichkeit, sich während der 18 Monate nach initialer Löschung weiterhin einzuloggen, um eine der folgenden Aktionen auf einer dedizierten, reduzierten Landingpage auszuführen:
 - Export der persönlichen Nutzerdaten
 - Beitreten zu einer neuen Schule (hierbei wird ein sechsstelliger Code generiert und dem/der Schüler*in angezeigt, welcher der neuen Schule mitgeteilt werden muss). Dabei bleibt das Schüler*innen-Profil im Backend-System für 18 Monate bestehen.
 - Zurücknahme der Lösch-Anfrage und Re-Aktivierung des Profils in Zusammenwirken mit der Schulkoordination
 - Zusätzlich wird (nicht-funktional) ein Timer angezeigt, der die verbleibenden Tage bis zur unwiderruflichen Löschung herunterzählt.
 - Nach 18 Monaten wird das Profil endgültig und unwiderruflich mit all seinen Daten (siehe oben) aus dem System gelöscht, sollte keine anderweitige Aktion ausgeführt werden, die diese Aktion bzw. diesen Timer obsolet macht.
 - Mit der Anfrage, einer anderen Schule beizutreten, erhält der generierte Code eine Gültigkeit von 90 Tagen. Wird kein Import einer anderen Schule ausgeführt, verfällt der generierte Code. Ein neuer Code kann binnen der Vorhaltefrist generiert werden.

3.3.2.2 Lehrkraft

- Die Lehrkraft kann nur durch eine/n Koordinator*in Schule gelöscht werden.
- Nach der initialen Löschung wird die Lehrkraft per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.



- Der Account der Lehrkraft wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat der/die Koordinator*in Schule Zeit, entweder einen Export der Profildaten herunterzuladen (und der Lehrkraft zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.
- Da erstellte Aufgaben, etc. der Schule zugeordnet sind, bleiben alle entsprechenden Zuordnungen weiterhin bestehen.

3.3.2.3 Koordinator*in Schule

- Ein Koordinator*in Schule kann sich nicht selbst löschen. Eine Löschung ist nur mittels eines/einer anderen Koordinator*in Schule derselben Schule (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) möglich. Darüber hinaus ist auch der/die Koordinator*in Land in der Lage, eine Koordinator*in Schule zu löschen.
- Der Account des/der Koordinator*in Schule wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach der initialen Löschung wird der/die Koordinator*in Schule per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat ein/e andere/r Koordinator*in (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) Zeit, entweder einen Export der Profildaten herunterzuladen (und dem / der Koordinator*in Schule zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.

3.3.2.4 Koordinator*in Land

- Ein Koordinator*in Land kann sich nicht selbst löschen. Eine Löschung ist nur mittels eines/einer anderen Koordinator*in Land desselben Landes (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) möglich. Darüber hinaus ist auch der/die technische Administrator*in in der Lage, eine/n Koordinator*in Land zu löschen.
- Der Account des/der Koordinator*in Land wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach der initialen Löschung wird der/die Koordinator*in Land per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat ein/e andere/r Koordinator*in (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) Zeit, entweder ein Export der Profildaten herunterzuladen (und dem / der Koordinator*in Land zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.

3.3.2.5 Koordination länderübergreifend

- Ein Koordination länderübergreifend kann sich nicht selbst löschen. Eine Löschung ist nur mittels eines/einer anderen Koordination länderübergreifend) (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) möglich. Darüber hinaus ist auch der/die technische Administrator*in in der Lage, eine/n Koordination länderübergreifend zu löschen.
- Der Account der Koordination länderübergreifend wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach der initialen Löschung wird die Koordination länderübergreifend per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.
- Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat ein/e andere/r Koordinator*in (mind. auf dem gleichen Rechte-Level) Zeit, entweder ein



Export der Profildaten herunterzuladen (und der Koordination länderübergreifend zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.

3.3.2.6 Technische/r Administrator*in

- Die Verwaltung der Rolle liegt auf Betreiberebene und der/die Technische Administrator*in muss auf alles Zugriff haben können.
- Ein/e technische/r Administrator*in kann sich nicht selbst löschen. Eine Löschung ist nur durch einen/eine andere(n) technische(n) Administrator*in möglich.
- Der Account der/des technischen Administrator*in wird sofort eingefroren und für den Login gesperrt.
- Nach der initialen Löschung wird der/die technische Administrator*in per E-Mail über die Ausführung der Lösch-Aktion informiert.

Nach 30 Tagen wird das Profil unwiderruflich aus dem System gelöscht. So lange hat ein/e andere/r technische/r Administrator*in Zeit, entweder einen Export der etwaigen eigenen Profildaten herunterzuladen (und dem / der technischen Administrator*in Land zur Verfügung zu stellen) oder den Account zu reaktivieren.

3.3.3 Weitere Löschmöglichkeiten berufswahlapp

3.3.3.1 Schule (betrifft etwa: NRW)

Da in NRW die Schulen (und nicht das Bundesland) ein Vertragsverhältnis über die Auftragsverarbeitung mit dem Auftragsverarbeiter schließen, haben die Schulen in diesen Bundesländern nur direkt die Möglichkeit, dieses Vertragsverhältnis zu beenden. Hierfür bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten, aus denen die jeweilige Schule wählen muss:

1. Herantreten des/der Koordinator*in Schule an den/die Koordinator*in Land mit der Erklärung der Beendigung des Auftragsverarbeitungsverhältnisses:
 - a. Der Schul-Account wird sofort mit allen darunter zugeordneten Koordinator*in Schule-, Lehrkraft- und Schüler*innen-Accounts eingefroren. Alle betroffenen Accounts werden per E-Mail informiert.
 - b. Der/die technische Administrator*in muss vor Ausführung der Löschung einen Export aller zugehöriger Accounts herunterladen und der Schule zur Verfügung stellen.
 - c. Alle Accounts werden nach erfolgreichem Herunterladen des Exports und Ablauf der etwaigen Kündigungsfrist unwiderruflich im System gelöscht.
2. Alternativ zu 1: Herantreten des/der Koordinator*in Schule an den/die Koordinator*in Land mit der Erklärung der Beendigung des Auftragsverarbeitungsverhältnisses:
 - a. Der Schul-Account wird mit Zugang der Kündigung mit allen darunter zugeordneten Koordinator*in Schule-, Lehrkraft- und Schüler*innen-Accounts eingefroren. Alle betroffenen Accounts werden per E-Mail informiert.
 - b. Alle betroffenen Accounts haben die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen nach initialer Löschung sich weiterhin einzuloggen, um eine der folgenden Aktionen auf einer dedizierten, reduzierten Landingpage auszuführen:
 1. Export der persönlichen Nutzerdaten
 2. Zusätzlich wird (nicht-funktional) ein Timer angezeigt, der die verbleibenden Tage bis zur unwiderruflichen Löschung herunterzählt.



- c. Alle Accounts werden 90 Tage im System vorgehalten, bevor sie unwiderruflich gelöscht werden.
- d. Der/die Koordinator*in Schule kann innerhalb der 90 Tage die Vertragsbeendigung zurückziehen.

3.3.3.2 Bundesland

Wenn ein Bundesland die Teilnahme an der berufswahlapp beenden möchte, bestehen folgende Möglichkeiten, aus denen das Bundesland wählen muss:

1. Herantreten des/der Koordinator*in Land an den/die technische Administrator*in mit der Erklärung der Beendigung des Vertragsverhältnisses:
 - a. Das Land wird sofort mit allen darunter zugeordneten Koordinator*in Land-, Koordinator*in Schule-, Lehrkraft- und Schüler*innen-Accounts eingefroren. Alle betroffenen Accounts werden per E-Mail informiert.
 - b. Der/die technische Administrator muss vor Ausführung der Löschung ein Export aller zugehöriger Accounts herunterladen und dem Land zur Verfügung stellen.
 - c. Alle Accounts werden nach erfolgreichem Herunterladen des Exports und Ablauf der etwaigen Kündigungsfrist unwiderruflich im System gelöscht.
2. Alternativ zu 1.: Herantreten des/der Koordinator*in Land an den/die technische Administrator*in mit der Erklärung der Beendigung des Vertragsverhältnisses:
 - a. Das Land wird mit Kündigungszugang mit allen darunter zugeordneten Koordinator*in Land-, Koordinator*in Schule-, Lehrkraft- und Schüler*innen-Accounts eingefroren. Alle betroffenen Accounts werden per E-Mail informiert.
 - b. Alle betroffenen Accounts haben die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen nach initialer Löschung sich weiterhin einzuloggen, um eine der folgenden Aktionen auf einer dedizierten, reduzierten Landingpage auszuführen:
 1. Export der persönlichen Nutzerdaten
 2. Zusätzlich wird (nicht-funktional) ein Timer angezeigt, der die verbleibenden Tage bis zur unwiderruflichen Löschung herunterzählt.
 - c. Alle Accounts werden 90 Tage im System vorgehalten, bevor sie unwiderruflich gelöscht werden.
 - d. Der/die Koordinator*in Land kann innerhalb der 90 Tage die Vertragsbeendigung zurückziehen.

3.3.4 Support-/Ticketsystem

Nutzeraccount Redmine: Personenbezogene Daten eines Nutzeraccounts werden unmittelbar nach der Löschung des Accounts aus dem Programm gelöscht.

Support-Anfragen: Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für den Supportzweck, für den sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Das ist der Fall, wenn die konkrete Supportanfrage abschließend bearbeitet und anschließend eine Auskunftsfrist von 14 Tagen (wegen etwaiger Fehlerwiederholung in einem Folgeticket eines Nutzers) gerechnet ab Abschließen der Bearbeitung dieses konkreten Tickets („closing“) verstrichen ist. Dieselbe Frist gilt, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) oder Art. 9



Abs. 2 lit. a) DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

3.3.5 Hinweis auf Art. 17 Abs. 3 DSGVO

Nach Art. 17 Abs. 3 lit. e) DSGVO kommt eine Löschung personenbezogener Daten dann nicht in Betracht, wenn sie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch den Verantwortlichen oder den Betroffenen erforderlich sind. Damit kann die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten, die an sich nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu löschen sind, im erforderlichen Umfang gerechtfertigt werden. Bei Art. 17 Abs. 3 lit. e) DSGVO geht es darum, in gerichtlichen wie außergerichtlichen Verfahren einen Beweismittelverlust infolge der Löschung zu verhindern.

3.4 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die G.I.B. verarbeitet die personenbezogenen Daten wie dargestellt im Auftrag des jeweiligen datenschutzrechtlich Verantwortlichen und ausschließlich nach seinen Weisungen (Auftragsverarbeitung). Dementsprechend muss der jeweils Verantwortliche über eine geeignete Rechtsgrundlage für die in/mit der berufswahlapp erfolgenden Verarbeitungen verfügen.

Für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Auftragsverarbeiter und die Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter bedarf es regelmäßig keiner weiteren Rechtsgrundlage im Sinne von Art. 6 bis 10 DSGVO als derjenigen, auf die der **Verantwortliche** selbst die Verarbeitung stützt. Das heißt, der Auftragsverarbeiter stützt sich für die Verarbeitung personenbezogener Daten „im Auftrag“ auf die dem Verantwortlichen zustehende Rechtsgrundlage. Der Auftragsverarbeiter wird nicht als Dritter (Art. 4 Nr. 10 DSGVO) angesehen, sondern „als verlängerter Arm“ des Verantwortlichen (Privilegierung).

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten berufswahlapp sowie Support-/Ticketsystem

Die nachstehende Übersicht ist das Ergebnis mehrerer Informationsanfragen an die beteiligten Bundesländer sowie zusätzlicher eigener Recherchen. **Für Richtigkeit und Vollständigkeit der nachstehenden Angaben übernimmt die G.I.B. keine Gewähr. Sie leistet auch keine Rechtsberatung.**

Baden-Württemberg

Allgemein:

- § 1 Schulgesetz (Schule setzt Erziehungs- und Bildungsauftrag um und ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher)



- § 38 (6) Schulgesetz: Einsatz IT-Systeme; die Lehrkräfte tragen im Rahmen der in Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg und § 1 dieses Gesetzes niedergelegten Erziehungsziele und der Bildungspläne sowie der übrigen für sie geltenden Vorschriften und Anordnungen die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler. Sie entscheiden in diesem Rahmen auch über den Einsatz informationstechnisch gestützter Systeme.
- § 4 Landesdatenschutzgesetz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der öffentlichen Stelle übertragen wurde, erforderlich ist.

Zur etwaigen elektronischen Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mailadresse dürfen gemäß der „Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen“ von den Schulen verarbeitet werden. In derselben Verwaltungsvorschrift ist die Verarbeitung der E-Mailadresse der Eltern ebenso erlaubt.

Schüler*in

Gesetzliche Grundlagen

§ 4 LDSG

§§ 1, 38 Abs. 6, 115 IV SchulG

1.1. und 2.2. Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen

Regelung

Wenn zur Erfüllung der Aufgabe des Erziehungs-, Bildungs- oder Fürsorgeauftrag erforderlich.

Nach 2.2. VwV Datenschutz: Name, Geburtsdatum und Kontaktdaten wie E-Mail.

Lehrkraft

Gesetzliche Grundlagen

§§ 4, 15 LDSG

§ 83 LBG

3.1. Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen

Regelung

Zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich bzw. soweit dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienstverhältnisses oder zur Durchführung innerdienstlich planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder



haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen, insbesondere auch zu Zwecken der Personalplanung oder des Personaleinsatzes erforderlich ist.

Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen

§ 4 LDSG

§§ 1, 38 Abs. 6, 115 Abs. 4 SchulG

1.1. und 2.2. Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen

Regelung

Wenn zur Erfüllung der Aufgabe des Erziehungs-, Bildungs- oder Fürsorgeauftrag erforderlich.

Nach 2.2. VwV Datenschutz Name und Kontaktdaten wie E-Mail.

Berlin

Allgemein:

In Berlin werden die Vorgaben zurzeit überarbeitet. Geplant war ursprünglich, die berufswahlapp direkt zu nennen.

Im Land Berlin werden die Daten der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte auf Grundlage von § 64 und § 64a des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen (Schuldatenverordnung - SchuldatenV) verarbeitet.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung der berufswahlapp ist nur auf Basis einer Einwilligung der betroffenen Person möglich, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Damit bedarf die Datenverarbeitung der Einwilligung der die App nutzenden Schüler*innen sowie der Lehrkräfte.

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

Nein.

Hamburg

Allgemein:



Innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg werden die Schüler*innendaten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) in Verbindung mit §§ 98 ff. Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) und der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen“ (sog. Schul-Datenschutzverordnung) pflichtgemäß verarbeitet. Soweit ausnahmsweise eine Datenkategorie nicht in den Vorschriften der § 98 ff. HmbSG oder in § 1 Schul-Datenschutzverordnung genannt sein sollte, ist die Verarbeitung nur auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), 7 ff. DSGVO der Betroffenen (beachte: ggf. Einbindung Eltern) möglich (jedenfalls soweit diese innerhalb eines Schulverhältnisses infrage kommt, vgl. Erwägungsgrund 43 DSGVO).

Die Beschäftigtendaten (Lehrkräfte etc.) werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 10 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) und § 85 Hamburgisches Beamtenengesetz (HmbBG) pflichtgemäß verarbeitet. In Einzelfällen kann hier ausnahmsweise auch eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. a) DSGVO erforderlich sein (z. B. private E-Mail-Adressen von Lehrkräften), soweit die Freiwilligkeit der Erklärung aufgrund des Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses sichergestellt ist (vgl. Erwägungsgrund 43 DSGVO).

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

Nein.

Schüler*in

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 98, 101 HmbSG § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Schul-Datenschutzverordnung	Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, abschließender Katalog der Schul-DSVO mit u. a. Name und Geburtsdatum, <u>nicht E-Mail-Adresse</u> ; i.Ü. Einwilligung erforderlich.

Lehrkraft

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§ 85 LBG § 10 LDSG	Soweit im Rahmen der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, insbesondere zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienstverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen einschließlich der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich .



Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 98, 101 HmbSG § 1 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Schul-Datenschutzverordnung	Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, abschließender Katalog der Schul-DSVO: Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonverbindung, Staatsangehörigkeit, Geburtsort; i.Ü. Einwilligung erforderlich.

Hessen

Allgemein:

Mögliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften im Zusammenhang mit der berufswahlapp ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 83a Hessisches Schulgesetz (HSchG) i.V.m. § 10 der Verordnung für berufliche Orientierung für Schulen (VOBO).

Demnach dürften Schulen im Rahmen digitaler Anwendungen Datenverarbeitungen vornehmen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck erforderlich ist (vgl. § 83a HSchG).

§ 10 VOBO sieht im Rahmen des Berufswahlpasses eine Unterstützung, Begleitung und Dokumentation des individuellen Berufswahlprozesses vor. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufnahme von außerschulischen Kompetenzen und Aktivitäten in den Berufswahlpass vorgesehen, sodass neben der Verarbeitung von Stammdaten auch die Verarbeitung von Daten gerechtfertigt werden kann, die diese Voraussetzungen erfüllen. Soweit Bild-/Audio- und Videodateien oder besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden sollen, die nicht unter die Darstellung außerschulischer Kompetenzen und Aktivitäten im Rahmen des individuellen Berufswahlprozesses fallen, ist mangels Erforderlichkeit bzw. ausreichender Rechtsgrundlage eine Einwilligung der Betroffenen (bzw. deren Eltern) nach den Vorgaben von Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. a) DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO notwendig.

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

⇒ **Möglich.**



Schüler*in

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 83, 83a HSchG § 1 und Anlage 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen s.a. § 10 Verordnung für berufliche Orientierung für Schulen	Soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck, zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen oder zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Anlage nennt u. a.: Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse.

Lehrkraft

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 83, 83a HSchG	Soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist.

Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 83, 83a HSchG § 1 und Anlage 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen	Soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck, zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen oder zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Anlage nennt: u. a. Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse.

Niedersachsen

Allgemein:

Die landesbezogene Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in Niedersachsen ist § 31 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 NSchG. Zusätzlich: Rechtsgrundlagen der DSGVO.



Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:

⇒ **Möglich.**

Schüler*in

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 31 Abs. 1, 2 SchulG	Soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule erforderlich ist.

Lehrkraft

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§ 88 LBG	Soweit dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienstverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere auch zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist.

Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen	Regelung
§§ 31 Abs. 1, 2 SchulG	Soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule erforderlich ist.

Nordrhein-Westfalen

Allgemein:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte ist die Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO, weil in der berufswahlapp Daten verarbeitet werden, die nicht zu den zugelassenen Daten gemäß der VO-DV I und VO-DV II gehören.

Eine Nutzung der berufswahlapp auf Basis der Rechtsgrundlage des § 120 Abs. 5 und § 121 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW wäre nur möglich, soweit ausschließlich die Daten gemäß der vg. Verordnungen verarbeitet und dazu schulische bzw. dienstliche Geräte genutzt werden.

Etwaige elektronische Eingabemaske für Einwilligungserklärungen:



Nein.

4. Betroffenenrechte nach DSGVO

Betroffene haben jederzeit das Recht

- aus Art. 15 DSGVO auf Auskunft über die von ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- aus Art. 16 DSGVO auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten,
- aus Art. 17 DSGVO auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere, wenn diese nicht mehr erforderlich für den Verarbeitungszweck sind, sie rechtswidrig verarbeitet werden oder die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen wurde,
- aus Art. 18 DSGVO auf Einschränkung der Verarbeitung, um z. B. weitere Rechte geltend zu machen,
- aus Art. 20 DSGVO auf Datenübertragbarkeit, um ihre personenbezogenen Daten ggf. anderen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen,
- aus Art. 21 DSGVO auf Widerspruch, um in einer besonderen Situation die weitere Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu unterbinden,
- eine einmal erteilte Einwilligung zu widerrufen (siehe sogleich).

Die Einwilligung in die Verarbeitung von freiwillig bereitgestellten Daten und Dokumenten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden.

Betroffene wenden sich für einen Widerruf sowie zu Wahrung aller weiteren Rechte, an den **Verantwortlichen, d.h. z. B. in NRW an ihre Schule** (dort: die Schulleitung).

Die G.I.B. verpflichtet sich im Auftragsverarbeitungsvertrag, die Verantwortlichen bei der Beantwortung von Betroffenenanfragen zu unterstützen.

Es bestehen keine automatisierten Entscheidungsfindungen und kein Profiling.

Nach Art. 77 DSGVO hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Datenschutzrecht verstößt. Sollten Betroffene also annehmen, dass ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden und



sich dort beschweren. Eine Liste der Aufsichtsbehörden findet sich unter:
<https://www.datenschutzkonferenz-online.de/datenschutzaufsichtsbehoerden.html>.